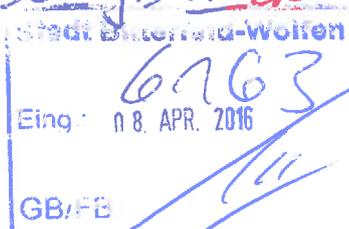




SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Brand- und
Katastrophenschutz,
militärische Angelegenheiten,
Rettungswesen



Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Gegen Empfangsbestätigung

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

**Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung in
Sachsen-Anhalt;**

**Zuwendungsbescheid vom 25. Februar 2015, Az.: 202.3.2-13313-
15082015/3.31.61.2/190/15 für das Projekt Neubau eines DIN-gerechten
Stellplatz für die Ofw Reuden**

**Hier: Anhörung zum Widerruf des Zuwendungsbescheides und der
Rückforderung der Zuwendung**

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 11.02.2016 und der damit einher-
gehenden Prüfung des Fördervorgangs beabsichtige ich folgenden Bescheid
zu erlassen:

1. Der obengenannte Zuwendungsbescheid vom 25. Februar 2015 wird für die Vergangenheit widerrufen.
2. Die ausgezahlte Fördersumme in Höhe von 75.000,00 € ist zu erstatten.
3. Auf den Erstattungsbetrag werden Zinsen erhoben. Über die Höhe der Zinsen erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.
4. Die Kosten des Verfahrens sind von der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu tragen. Über die Höhe erhalten Sie einen gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid.

Nachfolgend teile ich Ihnen die Gründe meiner Entscheidung mit und gebe Ihnen Gelegenheit, sich bis zum **25. April 2016** zu der beabsichtigten Entscheidung zu äußern. Sollte ich bis zum genannten Termin keine Antwort erhalten haben, werde ich nach Aktenlage entscheiden.

Halle, 4 . Apr. 2016

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
202.3.2-13313-

15082015/3.31.61.2/190/15

Bearbeitet von:
Herr Pacholke

Harald.Pacholke@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-2421

Fax: (0345) 514-2422

Dienstgebäude:

Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Begründung:

Auf Ihren Antrag vom 04.03.2014 einschließlich Änderungsanträge vom 19.08.2014 und 17.02.2015 wurde mit Zuwendungsbescheid vom 25.02.2015 eine Zuwendung in Höhe von 75.000,00 € für den Neubau eines DIN-gerechten Stellplatzes und der Errichtung von Umkleide- und Sozialräumen für die Ortsfeuerwehr Reuden bewilligt.

Der Bewilligungszeitraum begann mit der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides – dies war der 19.03.2015 – und endete am 31.12.2015. Mit Bescheid vom 11.03.2015 wurde Ihnen der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt. Dieser Bescheid wurde Ihnen am 16.03.2015 zugestellt.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung hatte der Stadtrat die Mittel für die Investitionsmaßnahme Feuerwehr Reuden zunächst gesperrt. Die Freigabe dieser Mittel hat der Stadtrat dann am 08.07.2015 beschlossen. Die Weiterführung der Maßnahme konnte somit vorgenommen werden. Die Erteilung der Baugenehmigung erfolgte am 25.11.2015. Der Beginn der Baumaßnahme war im Dezember vorgesehen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgte wie beantragt mit Fälligkeit 31.12.2015.

Mit Schreiben vom 11.02.2016 teilten Sie mit, dass aufgrund eines neuen Bodengutachtens die Maßnahme geändert werden muss und sich das Vorhaben darauf hin um 84.860,00 € verteuert. Kurze Zeit teilte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld per Mail vom 24.02.2016 mit, dass Sie eine neue kostengünstigere Baumaßnahme planen. Auf ein noch zu erwerbendes Grundstück soll nunmehr der Bau eines Stellplatzes für die Feuerwehr Reuden vorgenommen werden.

Der Zuwendungsempfänger hat den vorgegebenen Zweck im Bewilligungszeitraum zu erfüllen. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 19.03.2015 und endet am 31.12.2015. In diesem Zeitraum ist der vorgegebene Zweck umzusetzen. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes ist nicht möglich. Als zuwendungsfähige Ausgaben können auch nur die in diesem Zeitraum getätigten Ausgaben anerkannt werden. Ein Überschreiten des Bewilligungszeitraumes ist grundsätzlich nicht zulässig. Nur in begründeten Einzelfällen kann ein Abweichen vom Bewilligungszeitraum zugelassen werden, so dass ein Widerruf des Zuwendungsbescheides nicht in Betracht kommt.

Hierfür gibt es aber nach den Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 11.02.2016 keine Gründe mehr. Mit der Maßnahme wurde bisher nicht begonnen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat die Verzögerung selbst zu vertreten. Nach Ihren Angaben entsteht bei der Umsetzung der geplanten Maßnahme ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 84.860,00 €. Für diesen Mehrbedarf stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist damit nicht mehr gesichert.

Ob eine von Ihnen geplante neue Baumaßnahme für die Ortsfeuerwehr Reuden förderfähig wäre, kann nicht beurteilt werden, da hierüber keine Unterlagen vorliegen. Für diese Maßnahme wäre ein neuer Antrag auf Förderung zu stellen.

Es ist beabsichtigt, nach § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz LSA in Verbindung mit § 49 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz den Zuwendungsbescheid vom 25.02.2015 für die Vergangenheit zu widerrufen. Nach § 49a Verwaltungsverfahrensgesetz ist die Zuwendung in Höhe von 75.000,00 € zu erstatten, der zurückzuzahlende Betrag ist zu verzinsen.

Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pacholke', written in a cursive style.

Pacholke